



Alphabet e.V.

"Vorstellung des Vereins zur Förderung von Bildung und Umweltschutz in Afghanistan"

Der lateinische Name dieses Vereins lautet "Alphabet", kurz "Alfa". In Dari wird er als "Verein zur Förderung von Bildung und Umweltschutz in Afghanistan" bezeichnet. Der Hauptsitz dieses Vereins befindet sich in Deutschland und ist gemäß den Vorschriften dieses Landes im Finanz- und Justizministerium registriert.

Die Hauptziele dieses Vereins umfassen die Förderung von Bildung und Wissen sowie die Entwicklung von Bildung und Ausbildung in Berufsfeldern. Daher wird zunächst angestrebt, materielle Unterstützung für Bildungseinrichtungen zu leisten, insbesondere für Mädchenschulen. Aufgrund des langanhaltenden Krieges in Afghanistan wurden viele Schulen zerstört und befinden sich noch immer im Wiederaufbau. Obwohl Eltern ein großes Interesse daran haben, ihre Kinder zur Schule zu schicken, fehlt es den meisten Schulen an Lehrmaterialien und grundlegenden Einrichtungen.

Deshalb umfassen die rechtlichen Ziele dieses Vereins Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen, wie die Bereitstellung von Schulmaterialien, Möbeln, Lehrmaterialien wie Büchern, Schreibwaren usw. Darüber hinaus hat der Verein vor, die Schulhöfe zu Begrünen und den Umweltschutz zu fördern.

Darüber hinaus beabsichtigt der Verein, Studierende bei ihrer akademischen Entwicklung zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden in den Bildungs- und Forschungszentren des Landes wissenschaftliche Seminare und Konferenzen abgehalten. Da viele Mitglieder des Vereins ihre Ausbildung in Europa und Nordamerika erhalten haben, können sie durch Zusammenarbeit mit Hochschulinstitutionen in Afghanistan und der Förderung von wissenschaftlichen Beziehungen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beitragen.

Zusätzlich strebt der Verein Unterstützung für Frauen und Mädchen im Land an, die aufgrund ihres Geschlechts in der Gesellschaft und im Bildungswesen Diskriminierung und Benachteiligung erfahren. Aus diesem Grund legt der Verein großen Wert auf die Förderung von Mädchenschulen. Darüber hinaus möchte der Verein durch die Unterstützung von



Schulen die Grundlage für das Wachstum junger Menschen schaffen und sie vor den Gefahren von Drogen und kriminellen Umgebungen schützen.

Die Mitglieder des Vereins in Afghanistan bemühen sich darum, das erforderliche Wissen in Bezug auf Lehrmethoden und Lernprogramme an Schulen weiterzugeben. Der Verein hat eine Webseite für seine Public-Relations-Arbeiten eingerichtet und liefert Berichte über den Zustand der Schulen, insbesondere der ländlichen Schulen, und seine Fortschritte.

Der Verein überweist Spendengelder von offiziellen Stellen wie Banken in Afghanistan auf das Vereinskonto. Die Vertreter des Vereins in Kabul erhalten diese Gelder gemäß den Vorschriften des Vereins und den deutschen Gesetzen und verteilen sie gemäß den Entscheidungen des Vereins an Schulen. Die Überweisung von Geldern an die Vertreter des Vereins in Afghanistan ist jedoch mit der Bedingung verbunden, dass sie sich verpflichten, einen jährlichen finanziellen Bericht an das Hauptquartier des Vereins in Deutschland vorzulegen. Diese Berichte müssen spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres vorgelegt werden und müssen deutlich machen, dass die Gelder ausschließlich für die rechtlichen Ziele des Vereins verwendet wurden. Wenn der Bericht nicht akzeptabel ist, wird die weitere Überweisung von Geldern sofort eingestellt.

Die Mitglieder des Vereins arbeiten ehrenamtlich und erhalten keine Gehälter oder Vergütungen aus dem Vereinskonto. Dies gilt jedoch nicht für die Mitarbeiter des Vereins in Afghanistan, die kurzfristige logistische Unterstützung im Zusammenhang mit den Hilfsmaßnahmen des Vereins leisten. Ihnen wird eine geringe Menge Geld als Entschädigung gezahlt.

Die Arbeit und die Ausgaben des Vereins werden durch Mitgliedsbeiträge und finanzielle Spenden finanziert, die als Zuwendungen geleistet werden. Für finanzielle Spender werden geeignete Bescheinigungen ausgestellt. Der Verein akzeptiert keine finanzielle Hilfe von politischen Parteien oder Personen, die in den afghanischen Krieg involviert sind.

Natürliche und juristische Personen können unabhängig von ihrer Nationalität, Geschlecht und religiösen Zugehörigkeit Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, dem Rücktritt oder dem Ausschluss einer Person. Ein Rücktritt muss schriftlich an den Vorstand gerichtet



werden. Mitglieder des Vereins in Industrieländern sind verpflichtet, monatliche Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Der monatliche Mitgliedsbeitrag in Afghanistan beträgt 200 Afghani.

Wenn eine Person ihren Mitgliedsbeitrag nicht innerhalb eines Jahres bezahlt, endet ihre Mitgliedschaft.

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Generalversammlung. Die Generalversammlung wird bei Bedarf mindestens einmal im Jahr vom Vorstand einberufen. Dies wird den Mitgliedern vier Wochen im Voraus mitgeteilt. Die Tagesordnung wird vom Vorstand vorbereitet und per E-Mail an die Mitglieder verschickt. Am Ende der Sitzung werden die getroffenen Entscheidungen protokolliert, vom Verantwortlichen des Vereins unterzeichnet und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand besteht gemäß den deutschen Gesetzen aus drei Personen, nämlich dem Vorsitzenden und den ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Die Vorstandsmitglieder werden für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt und bleiben bis zur Wahl eines neuen Vorstands in ihren Positionen. Ihre Entlassung erfolgt durch die Generalversammlung.

Ende